

Höhe der Hortgebühren festsetzen lassen

Hier erhalten Sie Informationen über die Festsetzung der Hortgebühren.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Kinder und Bildung | Elternbeitragsstelle](#)

Basisinformationen

In Horten werden Schulkinder bis zum Ende der Grundschule betreut, gebildet und ihre Erziehung gefördert. Das heißt, es gibt nicht nur ein Mittagessen und Aufsicht bei den Hausaufgaben. Es geht auch um Gruppenerfahrungen, Fähigkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen, Zusammenarbeit, Freizeitgestaltung, Kreativität und vieles mehr. Die Kinder werden in die Planung und Ausgestaltung des Tagesablaufs im Hort und des pädagogischen Angebots einbezogen.

Für jedes Ihrer Kinder, das zur Betreuung im Hort angemeldet wurde, ist im Voraus eine Gebühr für die Hortbetreuung zu zahlen. Hierbei werden Ihr Einkommen und die Anzahl Ihrer Kinder in angemessener Weise berücksichtigt.

Voraussetzungen

Das Kind ist ein einem Elternverein, privatgewerblichen Träger oder in der Tagespflege in Bremen zur Hortbetreuung angemeldet.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Elternvereine oder privatgewerbliche Träger
 - Die Hortgebühren werden von der Betreuungseinrichtung erhoben.
 - Für den Antrag auf einen Zuschuss zum Elternbeitrag werden Einkommensunterlagen aller Familienmitglieder, die mit dem Kind in einem Haushalt leben, benötigt.
- Tagespflege

Eine Anmeldung von Pflegekinder in Bremen (PiB) sowie Einkommensunterlagen aller Familienmitglieder, die mit dem Kind in einem Haushalt leben.

Verfahren

Elternvereine oder privatgewerbliche Träger:

- Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung. Diese setzt die Höhe des Elternbeitrags fest.
- Die Eltern können in der Elternbeitragsstelle einen Antrag auf einen Zuschuss zum Elternbeitrag stellen.
- Nachdem der Antrag und alle benötigten Unterlagen vorliegen, wird der Zuschuss berechnet.
- Der Zuschuss wird monatlich ausgezahlt. Die Eltern erhalten einen Bescheid.
- Der Zuschuss zum Elternbeitrag für die Hortbetreuung muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Tagespflege:

- Die Eltern schließen einen Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson.
- Diese gibt die Daten an Pflegekinder in Bremen (PiB) weiter und von dort erhält die Elternbeitragsstelle (EBS) die Anmeldung.
- Die EBS wird sich mit den Eltern in Verbindung setzen und alle benötigten Unterlagen anfordern. Sobald alles vollständig vorliegt, wird der Elternbeitrag berechnet.
- Der Beitrag ist monatlich fällig. Die Eltern erhalten einen Bescheid.
- Der Vertrag mit der Tagespflegeperson muss jedes Jahr verlängert werden.

Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege \(Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Zuschuss zum Elternbeitrag wird frühestens ab dem Monat des Eingangs des Antrags bewilligt. Es wird nicht rückwirkend der Zuschuss ausgezahlt.

In der Tagespflege gibt es keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 bis 3 Wochen. Die Dauer gilt für einen vollständig vorliegenden Antrag.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Der Antrag ist kostenlos.